



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik**

### **Ausschreibung**

## **Deutsche Meisterschaft in der Leichtathletik**

**am 07./08.07.2018 in Kienbaum**

Aktive m/w, U20-U18-U16-U14 m/w, Senioren m/w

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter:** BS Brandenburg
- Wettkämpfe Akt. / Jgd.:** 100 m, 100m R, 200 m, 200 m R, 400 m, 400m R, 800 m, 800 m R, 1500m (nicht für U16), 1500m R (nicht für U16), 5000m (nicht für U16), Weit, Hoch, Kugel, Diskus, Speer, Keule (F51, F31, F32), Vereinsstaffeln 4x 100m
- Senioren:** 100m, 800, 5000m, Standweit, Kugel, Diskus, Speer
- nur U14:** 75m, Weit (Zone), Ball, 800m Rollstuhl (für diese Athleten ist keine Meldung in einer höheren Altersklasse zulässig)
- Wettkampfstätte:** Leichtathletikstadion, Sportzentrum Kienbaum, Puschkinstraße 2  
15537 Grünheide /OT Kienbaum
- Wettkampfbeginn:** Samstag, 07. Juli 2018, 10:00 Uhr
- Meldungen:** Meldungen sind ausschließlich bis zu den in der Ausschreibung genannten Terminen durch den jeweiligen LV online über  
<https://ladv.de/ausschreibung/detail/18234>  
vorzunehmen. Meldungen sind nur noch möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
- Meldeschluss:** **Freitag, 10.06. 2018 / 23:59 online durch die LV**  
Die Vereine müssen ihre Meldungen dem jeweiligen LV bis zum 01.06.2018 zugeschickt haben.

**Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Meldegeld auf unterstehenden Bankverbindung und termingerecht eingegangen ist, sowie die Wertmarkengebühr überweisen wurde.**

**Die Wertmarkengebühr muss nur 1x jährlich je Athlet bezahlt werden.**

- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro gemeldetem Wettkampf:
- Männer/Frauen/Senioren: 8,00 € pro Disziplin
- Staffel: 10,00 €
- U14 bis U20: 5,00 € pro Disziplin
- Nach- und Ummeldungen: Gebühr 50,-€ zusätzlich je Start
- Überweisungen pro Verein **bis spätestens 10.06.2018**
- Kennwort: "Leichtathletik DM 2018"
- Kontoinhaber: Behinderten-Sportverband Brandenburg
- Bank: Sparkasse Spree-Neiße
- IBAN: DE06 1805 0000 0190 0545 57, BIC: WELADED1CBN

- Jahreswertmarke:** Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- €  
Überweisungen pro Verein/Athlet **bis spätestens 29.06.2018**  
Kennwort: „Wertmarke 2018/“Vereinsname + Athletenname“  
Kontoinhaber: Deutscher Behindertensportverband  
Bank: Sparkasse Köln/Bonn  
IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX
- Startunterlagen:** Ausgabe ab 06.07.2018, 17:00 Uhr am Stellplatz
- Veranstaltungsleiter:** Ralf Paulo
- Schiedsgericht:** Rinaldo van Rheenen, Petra Müller, Tobias Alwast
- Medizinischer Dienst:** Sanitätspersonal/ ärztlicher Dienst auf der Anlage
- Quartierbestellungen:** Anfragen direkt an das Sportzentrum Kienbaum (bitte Bestellformular entsprechend der Anlage verwenden)
- Bitte beachten:** Kunststofflaufbahn für Dornen bis 6mm, Läufer Klassen T11/T12 bitte angeben, ob eine Laufbahn für Begleitläufer notwendig.
- Nationale Klassifizierung:** Freitag, 06. Juli 2018, 10:00 Uhr bis Samstag 12:00  
Leichtathletikstadion, Sportzentrum Kienbaum, Puschkinstraße 2  
15537 Grünheide/OT Kienbaum
- Erstklassifizierung des Landesverbandes wird erbeten.**
- Anmeldung an: Marion Peters  
Martinskloster 15  
99084 Erfurt  
Marion.Peters66@googlemail.com

**Bitte den beigefügten Zeitplan bei der Meldung beachten**

## Allgemeine Bestimmungen für DM-Leichtathletik 2018

Für die Ausschreibung DM 2018 des Jahres haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) nachgeschlagen werden.

### 1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: Behinderten-Sportverband Brandenburg

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist und eine Klassifizierung (National/International) / gültige Startklasse vorweisen können. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. **Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass**, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe **müssen** vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz vorgelegt werden. **Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.**
2. **Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst.** Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11 2017 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss (08.06.18) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
3. Sie erwerben eine **Jahreswertmarke für das aktuelle Jahr**. Die Wertmarkengebühr muss bis spätestens bis eine Woche vor der Veranstaltung - **Freitag, 29.06.18** – auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. **Ohne aktuelle Jahreswertmarke ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.** Der Erwerb dieses Startrechtes ist für alle Teilnehmer des In- und Auslandes verbindlich. Die Wertmarkengebühr beträgt für: **Aktive und Senioren: 10,00 €, U20/U18/U16/U14 5,00 €.**

4. Die **Meldegelder/Organisationsgebühren** müssen pro Verein bis spätestens zum Meldeschluss der Veranstaltung auf das in der Ausschreibung genannte Konto – **bis Freitag, 08.06.18** - überwiesen sein. Die Organisationsgebühren betragen für: **Erwachsene: 8,00 €, Jugendliche: 5,00 € Staffel 10 €.**

**Alle Überweisungen müssen vom Verein vor Ort schriftlich nachgewiesen werden (Bankauszug).**

**Kann der Nachweis über die Bezahlung der Startgebühren nicht nachgewiesen werden, kann ein Start nur dann erfolgen, wenn die Meldungen vor Ort bezahlt werden. Diese werden in diesem Moment als Nachmeldung betrachtet. Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften / Staffeln nicht zurückerstattet!**

### 3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/ärztin zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit\_für\_Sportler\_mit\_zusätzlichen\_Erkrankungen\_Erläuterungen“ und „Sport\_und\_Endoprothetik\_Checkliste“ zu beachten).
2. Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" und den Startpass über die DBS-Geschäftsstelle beim augenärztlichen DBS-Klassifizierer einreichen.
3. Sportler mit geistiger Behinderung müssen im Vorfeld der Meisterschaften das Formular „Klassifizierungsskala für Sportler mit geistiger Behinderung“ ausfüllen und an den zuständigen Landesverband schicken. Erst nach Bestätigung des Landesverbandes erhält der Sportler den Startpass.
4. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

### 4. Meldungen

1. Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
2. Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
3. **Abmeldungen** sind **bis 90 min** vor dem jeweiligen Start am Stellplatz möglich.
4. Nach- bzw. Ummeldungen sind gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 Euro je Start ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt möglich.

## 5. Meldeschluss

Meldeschluss ist **Freitag, 08.06.2018**. Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmerlisten können unter [www.team-thomas.org](http://www.team-thomas.org) eingesehen werden.

## 6. Technische Hinweise

1. Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln der WPA durchgeführt.
2. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
3. Hochsprung/Dreisprung/Weitsprung mit Anlauf  
Den Teilnehmern ist das Tragen der Prothese freigestellt. Startklasse T42/T62 kann mit Anlauf, Anhüpfen oder aus dem Stand springen.
4. Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren)  
Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehenspitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen (Plastilineinlage). Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
5. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes zu springen.
6. Für Teilnehmer der Sportklasse Sehbehinderung gilt:
  - a. T/F 11 ist das Anbringen von Augenpflaster unter den Sichtmasken ist verpflichtend.
  - b. T/F11 und T/F12 Begleitläufer oder Assistenten müssen ein Sicherheitsweste, in einer anderen klar unterscheidbaren Farbe als die vom Athleten Trikot tragen.  
Hinweis: Augenmaske, Augenpflaster sowie Sicherheitsweste werden **nicht** vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
7. Bei allen Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

## 7. Stellplatz:

Der Stellplatz ist ab 8:00 Uhr besetzt.

## 8. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

## 9. Läufe

Vor- und Endläufe werden nur für die 100m ausgeschrieben. Alle anderen Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Endlaufteilnehmer werden ggf. durch Vorläufe ermittelt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifikierungskriterien werden entsprechend des IAAF Handbuchs (aktuelle Fassung) und der WPA Rules (aktuelle Fassung) vorgenommen. Sind nicht genügend Teilnehmer zur Durchführung von Vorläufen am Start, so findet der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit statt, die Vorläufe entfallen ersatzlos (Information per Aushang und/oder Ansage). Die Laufeinteilung erfolgt nach den abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen werden die langsamsten Zeiten angenommen.

## 10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.

Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII „Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

**Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.**

## 11. Wettbewerbsdurchführung

- **Aktive:**

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach Stehend oder Sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.

Eine separate Wertung einzelner Startklassen erfolgt dann, wenn mindestens 6 Männer /4 Frauen je Startklasse für den entsprechenden Wettbewerb nach Stellplatzschluss auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt. Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, sind Starts in verschiedenen Altersklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin.

- **Jugend U20, U18, U16:**

Die Jugendklassen U20 /U18 und U16 starten in je einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen- auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m)/ 3 (w) erreicht, erfolgt Startklassenwertung.

- **Schüler U14:**

Die Schülerklassen U14 starten in einer offenen Klasse. Alle Disziplinen werden mit dem DBS- Punktsystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 erreicht, erfolgt Startklassenwertung. Es ist kein ‚Hochmelden‘ zulässig.

- **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in ihren Alters- / Startklassen, es gibt keine Mindestteilnehmerzahl.

## 12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

## 13. Titel und Medaillen

- Titel:

Die Sieger der **Aktiven-Wettbewerbe** erhalten den Titel:

**Deutsche/r Meister/in 2018**

(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)

**Deutsche/r Jugend- Meister/in 2018 U...W/M**

(Mindestteilnehmerzahlen Jugend M: 3 und Jugend W: 3)

**Deutsche/r Senioren - Meister/in 2018 AK..**

- Medaillen:

Es werden Medaillen je Wettbewerb vergeben:

- Bei den Aktiven gemäß n-1 Regel
- Bei Senioren und Jugend für jede Platzierung 1-3

- Urkunden: Es werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben

## 14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.



**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de).

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

## **15. Klassifizierung**

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarztes / Klassifizierers.

Aktive, die nach internationalem Regelwerk nicht klassifizierbar sind, aber einer Grad der Behinderung von 20 oder mehr nachweisen können dürfen in der Startklasse T/F 48 starten.

## **16. Haftung**

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## 17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen. Bitte dazu die Informationen in der Ausschreibung beachten.

## 18. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

## 19. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

## 20. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

## 21. Altersklassen - Einteilung für 2018

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem die Athletin/ der Athlet das entsprechende Alter erreicht. (z.B. 2016: Geburtsdatum 20.12.2001, Athlet wird 2016 im Dezember 15 Jahre alt, ist bei der DM im Februar noch 14, gehört aber in die U16, weil ja in diesem Jahr noch das Alter 15 erreicht wird.)

**Jahrgänge u. Altersklassen männlich und weiblich:**

<b>Altersklasse</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Alter</b>
U14 M U14 W	2005 - jünger	13 und jünger
U16 M U16 W	2003 - 2004	14 und 15 Jahre
U18 M U18 W	2002 - 2001	16 und 17 Jahre
U20 M U20 W	2000 - 1999	18 und 19 Jahre
Aktiven M und W	1997 und älter	20 Jahre und älter
M 40 W 40	1978 - 1969	40 bis 49 Jahre
M 50 W 50	1968 - 1959	50 bis 59 Jahre
M 60 W 60	1958 - 1949	60 bis 69 Jahre
M 70 W 70	1948 - 1939	70 bis 79 Jahre
M 80 W 80	1938 und früher	80 Jahre und älter

**22. Mehrkampf**

kein Wettbewerb.

**23. Call-Room**

Eine Call-Room ist bei der DM 2018 nicht vorgesehen.

Die Athleten/Athletinnen werden darauf hingewiesen, dass sie rechtzeitig, vor Wettkampfbeginn am Wettkampfort anwesend sein müssen.

**24. Strafgebühren**

Tritt ein Teilnehmer zu einem Wettbewerb nicht an, wird eine Strafgebühr von 20 € je Nichtantreten fällig. Dies wird durch den BS Brandenburg nach der Veranstaltung kontrolliert und eine entsprechende Rechnung wird dem Verein über den jeweiligen LV zugestellt.

**25. Startkarten**

Für die DM werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben.

**Der Abteilungsvorstand**

Abteilungsleiter: Rinaldo van Rheenen

Stellvertreterin: Catherine Bader

Vertreter der Landesverbände: Theresa Wagner & Carsten Weiss

Aktivensprecher: Niko Kappel / Marc Schuh